

Informationsblatt

Refundierung Startgeld

Bestimmung

Der RC-Grieskirchen bietet allen RCG-Mitgliedern bei den umliegenden Rad-Klassikern -definiert in Punkt RfS§6- eine Teil-Rückvergütung der Startgebühr. Für diese Rückvergütung gelten folgende Bestimmungen:

RfS§1 Eine bestehende RCG-Mitgliedschaft, gültig ab Eintrittsdatum mit Bezahlung des Mitgliedbeitrages, welche mindestens ein (1) Jahr besteht. Nach 12 monatiger Mitgliedschaft ist auch die Refundierung gültig und kann eingereicht werden.

RfS§2 Die Refundierung Startgeld bestimmt eine aktive Teilnahme des in Punkt RfS§6.a aufgelisteten Veranstaltungen.

RfS§3.a Die Refundierung Startgeld bestimmt eine Anmeldung mit dem Wortlaut: RC-Grieskirchen. Damit muss auch auf der Ergebnisliste dieser Wortlaut erscheinen.

RfS§3.b Es wird gefordert das **alle aktiv** teilgenommenen Rennen im selbigen Jahr, mit dem in Punkt RfS§3a geltenden Bedingungen erfüllt werden. Das gilt auch für Rennen welche nicht in unserem Refundierungs-Pool laut RfS§6.a beinhaltet sind.

RfS§4 Die Refundierung Startgeld bestimmt die Teilnahme der gesamten Veranstaltung, hier Rennen, in einem ordentlichen Rad -Dress des RC-Grieskirchen. Im Sinne von ordentlicher Kleidung hat der Fahrer vollständig, mit Ausnahme von Arm- und Beinlingen, ein RC-Dress zu tragen. Der Fahrer hat als Repräsentant des RC-Grieskirchen einschließlich dessen Sponsoren ein gewisses Maß an Disziplin und Auftreten zu wahren.

RfS§5 Sollte einer der vorangegangenen Punkte nicht eingehalten werden, behält der Vorstand das Recht, keine Refundierung Startgeld zu leisten.

RfS§6 Für die Refundierung Startgeld wurden für die in Punkt RfS§5.a gelisteten Veranstaltungen ausgewählt. Die Auswahl der hier als Rad-Klassiker geführten Veranstaltungen sind solche, die in der Vergangenheit reges Teilnahmeinteresse der Vereinsmitglieder RC-Grieskirchen hatten.

RfS§6.a Die gültigen und ausgewählten Veranstaltungen sind bis auf Widerruf:

- Bad Mühlackner Meile
- Mondsee 3-Seen-Radmarathon
- CLR Sauwaldman
- Eurotherme Radmarathon
- King of Lake Attersee
- Wings 4 Live Worldrun
- Schlösserlauf
- EZF Lambach
- MZF Lambach
- RM Kaindorf
- Welser Bezirksmeisterschaft
- Haibacher Radklassiker
- RC Wiesinger Vereinsmeisterschaften
- Staffel Linz Marathon
- Staffel Trattnachuferlauf

RfS§6.b Für den 24h RM Grieskirchen wird keine Refundierung Startgeld geführt. Alternativ werden zwei (2) Big-Team 24h aufgestellt. Hierzu wird eine vereinsinterne Ausschreibung initiiert auf welche jedes RCG-Mitglied, mit Inhalt von Punkt RfS§1, sich bewerben kann. Das Auswahlkriterium für die Teams ist dabei die Reihung nach Anmeldung.

RfS§7 Die Refundierung Startgeld bestimmt den 31. Oktober als Stichtag für die Abgabe des Formulars „Antrag Refundierung Startgeld RCG“. Dieses Formular hat vollständig an den Vorstand Kassier RCG per Mail gesendet zu werden. Nachträglich eingereichte Anträge auf Rückvergütung werden nicht akzeptiert. Die Rückerstattung wird binnen vier (4) Wochen ab Stichtag behandelt.

Durchführungsregularien

Für die ordnungsgemäße Rückerstattung des Startgeldes hat jeder Teilnehmer **selber** zu tragen. Für die Rückerstattung liegt ein vorgefertigtes Formular „**Antrag Refundierung Startgeld RCG**“ bereit. Nur dieses Formular wird akzeptiert und darf auch nicht abgeändert werden.

Das Formular soll nur einmal (1) vollständig ausgefüllt werden und nach dem letzten bestrittenen Rennen, jedoch spätestens mit Stichtag siehe Punkt RfS§7 per Mail dem **Vorstand Kassier RCG** zugesandt werden.

Sollte eine Veranstaltung nach dem Stichtag ausgetragen werden, wird die Refundierung Startgeld im darauffolgenden Jahr berücksichtigt.

Missachtung oder Betrugsversuch werden mit Abmahnung und/oder Kündigung und Sperre geahndet.

Es wird nur das günstigste Nenngeld rückerstattet!